BDEW zur Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Pestizide: Grundlegende Gewässerschutz-Vorgaben werden endlich berücksichtigt

BDEW zur Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Pestizide: Grundlegende Gewässerschutz-Vorgaben werden endlich berücksichtigt

BDEW: Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans im Bereich Gewässerschutz müssen konsequent umgesetzt werden
Das Bundeskabinett hat heute den Nationalen Aktionsplan Pestizide (NAP) verabschiedet. Mit dem NAP wird die neue EU-Rahmenrichtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden in nationales Recht umgesetzt. Die Entwürfe des Aktionsplans waren in den vergangenen Jahren auf deutliche Kritik des BDEW und von Umweltverbänden gestoßen.
Die heute von der Bundesregierung verabschiedete Fassung beinhaltet nun aus Sicht der Wasserwirtschaft im Bereich des Gewässerschutzes Verbesserungen im Vergleich zu den vorherigen Entwürfen. "Der heute verabschiedete Nationale Aktionsplan Pestizide berücksichtigt auch eine für die Wasserwirtschaft wichtige Gruppe von so genannten Metaboliten (Abbauprodukten von Pflanzenschutzmitteln) mit ihren gesundheitlichen Orientierungswerten. Dies war eine der Hauptforderungen der Wasserwirtschaft. Dass diese Forderung nun doch noch in den NAP aufgenommen wurde, begrüßen wir ausdrücklich", sagte Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), heute in Berlin. "Belastungen der Gewässerressourcen erfolgen nicht nur durch die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe selbst, sondern auch durch deren Abbau- und Reaktionsprodukte (Metabolite).
Ebenfalls zu begrüßen ist die vollständige Aufnahme der Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Damit wird auch das so genannte Prinzip der Trendumkehr aus der WRRL in den NAP aufgenommen. "Dies hätte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Es waren jedoch bis zum Schluss intensive Diskussionen erforderlich, damit die bereits geltenden Vorgaben zum Gewässerschutz nicht abgeschwächt werden. Unser Einsatz hat sich am Ende gelohnt. Es wird jetzt entscheidend darauf ankommen, dass diese Vorgaben des NAP auch von allen Akteuren in der Praxis konsequent umgesetzt werden" so Weyand abschließend.

Jan Ulland
stellvertretender Pressesprecher / Deputy Press Spokesman
Telefon 030 300 199-1162
E-Mail presse@bdew.de
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=528862" width="1" height="1">

Pressekontakt

Verband der Elektrizitätswirtschaft (BDEW)

10115 Berlin

Firmenkontakt

Verband der Elektrizitätswirtschaft (BDEW)

10115 Berlin

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage